

Die Chronologie in ihrem ganzem Umfange, mit vorzüglicher Rücksicht auf ihre Unwendung in der Astronomie, Weltgeschichte und Urkundenlehre

Erster Abschnitt. Zeitrechnung der Römer

In: Wilhelm Matzka (author): Die Chronologie in ihrem ganzem Umfange, mit vorzüglicher Rücksicht auf ihre Unwendung in der Astronomie, Weltgeschichte und Urkundenlehre. (German). Wien: Fr. Beck'schen Universitätsbuchhandlung, 1844. pp. [117]--126.

Persistent URL: <http://dml.cz/dmlcz/400379>

Terms of use:

© Institute of Mathematics AS CR (digital copy)

Institute of Mathematics of the Academy of Sciences of the Czech Republic provides access to digitized documents strictly for personal use. Each copy of any part of this document must contain these *Terms of use*.



This paper has been digitized, optimized for electronic delivery and stamped with digital signature within the project *DML-CZ: The Czech Digital Mathematics Library* <http://project.dml.cz>

Erster Abschnitt.

Zeitrechnung der Römer.

36.

Der Tag.

Den Anfang des bürgerlichen Tages banden die Römer seit jeher an die Mitternacht. Ihre Abtheilung desselben bestand in den frühesten Zeiten bloß darin, daß sie in der Nacht vier gleich lange Wigiilien und eben so im natürlichen Tage vier gleiche Zeitabschnitte unterschieden. Dabei halfen ihnen theils die Auf- und Untergänge, so wie auch ausgezeichnete Stände der Fixsterne, theils Sand- und Wasseruhren. Zur Bezeichnung dieser Tageszeiten dienten die bekannten Ausdrücke: *media nox*, *de* (unmittelbar nach) *media nocte*, *ante lucem et diluculum*; *mane*, *ad meridiem*; *meridies*, *de meridie*, *suprema* (sc. die, letzte Zeit des Tages); *vespera*, *crepusculum*, *conclubium*, *intempesta*, (sc. *nox*), *ad mediam noctem*, u. a. Später, seit 263 vor Chr., nachdem M. Valerius Messala öffentliche Sonnenzeiger hatte errichten lassen, theilten die Römer, mittels derselben, wie alle alten Völker, Babylonier, Aegypter und Griechen, von denen sie lernten, den natürlichen Tag sowohl als die Nacht in zwölf Stunden, so daß der Mittag auf den Anfang der siebenten Tagesstunde und die Mitternacht auf den Anfang der siebenten Nachtstunde traf.

37.

Die Woche.

Die Römer hatten eine acht tägige Woche. Sieben Tage arbeitete der Landmann, am achten kam er in die Stadt, um zu handeln und sich nach Staatsangelegenheiten zu erkundigen, weil jeder römische Bürger, auch auf dem Lande, an der Gesetzgebung und Vertheilung der Staatsämter Antheil nahm. Dieser Markttag wurde *Nundinae* genannt, weil er nach römischer Zählweise *nono quoque* die wiederkehrte.

Diese Zeiteinschnitte waren bei den Römern uralt, indem ihre Einführung von Einigen dem *Romulus*, von Anderen dem *Servius Tullius* zugeschrieben wird. Die Ordnung der *Nundinae* scheint nie eine Unterbrechung erlitten zu haben.

38.

Das Jahr.

I. Jahr des Romulus. Von der Länge des von Romulus, dem Gründer der Stadt Rom, eingeführten Jahres weiß man nichts Gewisses. Sicher ist jedoch, daß es in 10 Monate eingetheilt wurde, welche folgende Namen führten:

1. Martius, 2. Aprilis, 3. Maius, 4. Junius, 5. Quintilis,
6. Sextilis, 7. September, 8. October, 9. November, 10. December.

Von diesen Monaten des Romulus hatten, nach Plutarch, einige kaum 20, andere 35 und mehr Tage; daher sie weder nach den Mondwechselln, noch nach dem Stande der Sonne in der Ekliptik sich richteten, sondern wahrscheinlich, wie Dodwell meint, Abtheilungen des Sonnenjahres andeuteten, welche von den Auf- und Untergängen ausgezeichneter Fixsterne begrenzt wurden.

II. Jahr des Numa. Gewöhnlich schreibt man dem Könige Numa Pompilius die Einführung eines Mondjahres von 355 Tagen zu, welches aus 12 Monaten von folgender Anordnung bestand:

1. Martius 31 Tage. 5. Quintilis 31 Tage. 9. November 29 Tage.
2. Aprilis 29 » 6. Sextilis 29 » 10. December 29 »
3. Maius 31 » 7. September 29 » 11. Januarius 29 »
4. Junius 29 » 8. October 31 » 12. Februarius 28 »

In diesen Mondmonaten hob man die Tage hervor, an welchen die an den Abenden sichtbaren Haupt-Mondphasen, der Neumond, das erste Viertel und der Vollmond eintraten. Den Anfang des Monates setzte man auf den Tag des Neumondes, d. i. auf den Tag des Erscheinens der Mondsfichel am Abendhimmel. Für den Vollmond rechnete man 17 Tage vor dem nächstkommenden Neumonde, so daß er in den vier 31tägigen Monaten, Martius, Maius, Quintilis und October, auf den 15^{ten} und in den übrigen auf den 13^{ten} Monatstag traf, welche Vollmondstage den Namen Idus führten. Das erste Viertel setzte man auf den 9^{ten} Tag vor dem Vollmondstage; daher es in den 31tägigen Monaten auf den 7^{ten}, in den anderen auf den 5^{ten} Monatsstag traf, und diese Tage Nonae genannt wurden. Einem der Pontifices lag es ob, aus der Gestalt der zuerst wahrgenommenen Mondsfichel, welche sich wegen der verschiedenen Lage der Mondbahn gegen die Erdbahn, bald einen, bald auch erst zwei oder drei Tage nach der Conjunction zeigt, zu beurtheilen, wie viel Tage bis zu den Nonen noch zu zählen seien, und diese 5 oder 7 Tage (die vermeintlich unglückliche gerade Zahl 6 meidend) öffentlich auszurufen (calare von *καλέω*, ich rufe), weswegen der erste Tag des Monates Calendae hieß. In jedem Tage vor diesen drei Epochen, Nonae und Idus des laufenden, und Calendae des kommenden Monates, zählte man, nach Art der älteren

Völker, der wievielte er vor der nächstfolgenden Epoche sei, wobei man jedoch, wie sonst immer, den Epochentag selbst als den ersten mitrechnete, und am zweiten Tage mit pridie (Tagß vor der jedesmaligen Epoche) datirte, folglich erst bei dem dritten zu zählen anfing.

Den Anfang des Jahres setzte Numa in den Monat Martius und auf den Neumond zunächst nach der Frühlingsnachtgleiche. Um aber ihn und die ländlichen Feste in einerlei Jahreszeit zu erhalten und dabei doch immer die Monate mit den Neumonden anzufangen, schaltete er wahrscheinlich, so oft es nöthig war, bald nach 3, bald nach 2 Jahren *) hinter dem letzten Monate, Februarius, einen vollen Mondmonat ein. Die Römer gebrauchten demnach unter den Königen gewiß ein gebundenes Mondjahr.

39.

Fortsetzung.

III. Jahr der Decemvirn. Nachdem die römische Republik die Abfassung eines Gesetzbuches beschlossen hatte, 455 v. Chr., sandte sie Abgeordnete nach Athen, um die Gesetze Solon's abzuschreiben und von der Verfassung, den Sitten und Gebräuchen der griechischen Staaten Kunde einzuziehen; worauf die nach ihrer Rückkehr, 451, eingesetzten Decemviri die zwölf Gesetzentafeln zusammen stellten.

Um diese Zeit war bei den Griechen, welche nach 354tägigen Mondjahren zählten, ein 8jähriger Schaltkreis mit 3 Schaltjahren, **) in denen sie bald nach 3, bald nach 2 Jahren einen 30tägigen Monat, also in Allem 90 Tage einschalteten, im Gebrauche. Von da an schalteten nun auch die Römer alle 8 Jahre 90 Tage ein, vertheilten diese aber, in der Absicht, jedes zweite Jahr zum Schaltjahre zu machen, auf 4 Schaltmonate abwechselnd zu 22 und 23 Tagen.

Diesen Schaltmonat (mensis mercedonius s. intercalaris) schob man gewöhnlich im Monate Februarius zwischen die Feste Terminalia und Regifugium, welche im Gemeinjahre am 23 und 24 Februarius gefeiert wurden: Im Schaltjahre war nemlich das Fest Terminalia der letzte Tag des Februars, der dann nur 23 Tage zählte; darauf folgte der Schaltmonat von 22 oder 23 Tagen, und diesen wurden endlich die 5 letzten Tage des Februars von Regifugium an, wie Ergänzungstage, angehängt, so daß man sie beim Datiren als zum Schaltmonat gehörig bezeichnete, der sonach dadurch 27 oder 28 Tage erhielt.

Bei der beschriebenen Schalteinrichtung rechneten die Römer in je 8 Jahren $8 \cdot 355 + 90 = 2930$ Tage, also ihr Jahr im Durchschnitt

*) Vergl. S. 22, I.

**) Vergl. S. 22, I.

zu $355 + 11\frac{1}{4} = 366\frac{1}{4}$ Tagen. Ihr mittleres Jahr war also um einen Tag zu lang, nemlich um jenen Tag, den Numa in seinem Mondjahre mehr als die Griechen zählte. Dadurch trat der Anfang des Jahres, folglich auch jedes ländliche Fest, alle 8 Jahre um 8 Tage zu spät ein. Um dieser Verspätung zu begegnen, ließ man, da die Schalteinrichtung im Wesentlichen beibehalten werden sollte, von Zeit zu Zeit einen Schaltmonat aus. Anfangs geschah dies ohne feste Regel und nach Willkür der Pontifices, denen das Anordnen der Zeitrechnung oblag. Später wurde — wenn *Macrobius* recht berichtet — eine 24jährige Schaltperiode eingeführt, die aus drei 8jährigen Schaltkreisen bestand, von denen die zwei ersten nach der Vorschrift 90, der letzte aber nur 66 Schalttage, also um die bis dahin zu viel gerechneten 24 Tage weniger enthielten. Diese Schaltperiode bekam demnach $24 \cdot 355 + 3 \cdot 90 - 24 = 8766$ Tage, folglich betrug das mittlere Jahr der Römer $355 + 11\frac{1}{4} - 1 = 365\frac{1}{4}$ Tage. Allein wie zureichend genau auch diese Einschaltung bereits war, da sie, nach S. 19, erst in 128 Jahren einen Tag zu viel rechnet; so brachte doch theils Unwissenheit, theils Willkür oder Böswilligkeit der Pontifices, durch Mißachtung dieser Regeln, so viel Verwirrung in die römische Schaltrechnung, daß man in den Herbstmonaten die Sommerfrüchte erntete und in den Wintermonaten Weinlese hielt, und daß gegenwärtig an ihrer Aufklärung jeglicher Scharfsinn der Geschichtsforscher scheitert.

40.

Fortsetzung.

IV. Jahr des Julius Cäsar. Um so größeres Verdienst erwarb sich Julius Cäsar als Pontifex maximus dadurch, daß er nicht bloß die römischen Monate zu den Jahreszeiten zurück führte, denen sie ursprünglich angehört hatten, sondern auch — zur Verhütung fernerer Verschiebungen — eine möglichst einfache Schaltregel aufstellte. Bei seinem Aufenthalte im Oriente, und durch den Peripatetiker *Sosigenes*, hatte er nemlich die Dauer des reinen Sonnenjahres kennen gelernt; daher führte er eine 4jährige Ausgleichung ein, indem er dreien ägyptischen Jahren zu 365 Tagen ein viertes von 366 Tagen beigesellte. (S. 19.) Diese von Julius Cäsar eingeführten Jahre wurden von den Römern *anni juliani* genannt. Das mittlere julianische Jahr hält demnach $365\frac{1}{4}$ Tag; und ist also, vermöge S. 19, gegen das mittlere tropische Jahr von 365 T. 5 St. 48' 48" um 11' 12" zu lang; was in 128 Jahren einen vollen Tag ausmacht.

Den Anfang des ersten richtigen Jahres 45 vor Chr., 709 der Stadt Rom, setzte Cäsar auf die winterliche Sonnenwende (*bruma*), jedoch wahrscheinlich um seine Achtung vor den uralten, von ihm so viel möglich beibehal-

tenen Kalender-Einrichtungen des Numa an den Tag zu legen, auf den Neumond, der zunächst auf die Bruma folgte, und auf den er den ersten Januarius setzte.

Von den zehn Tagen, um welche Cäsar das 355tägige Jahr des Numa verlängerte, legte er je 2 dem Sextilis, December und Januarius, und je Einen den Monaten Aprilis, Junius, September und November bei, die früher sämmtlich nur 29 Tage gehabt hatten.

Den Schalttag setzte Cäsar an die Stelle des Schaltmonates zwischen Terminalia (23 Febr.) und Regifugium (24 Febr.), oder zwischen ante diem septimum und sextum Calendas Martias, folglich auf den 24 Februarus. Um nun im Schaltjahre an der Bezeichnung der Terminalia und der Tage rückwärts bis zu den Idus Februarii nichts zu ändern, gebot er, den Schalttag durch ante diem bissextum Cal. Martias anzudeuten; woher denn auch der Schalttag bissextum, so wie das Schaltjahr annus bissextus oder bissextilis genannt wurde.

Den Willen Cäsar's, welcher gleich im zweiten julianischen Jahre ermordet worden war, beobachteten die Pontifices entweder aus Unverstand oder Arglist nicht. In seinem Kalender-Edicte stand vermuthlich das zweideutige *quarto quoque anno*, daher sie, das jedesmalige Schaltjahr als das erste und das nächstkommende als das vierte zählend, eigentlich nach je 3 Jahren einschalteten. Dieser Fehler dauerte 36 Jahre lang, so daß man während derselben 12 Tage einschaltete, da doch nur 9 hätten eingeschaltet werden sollen. Darum befahl Cäsar's Nachfolger, der Imperator Augustus, nachdem er diese Abweichung entdeckt hatte, im J. 8 vor Chr., daß man in den nächsten 12 Jahren nicht einschalte, damit jene zu viel gerechneten 3 Tage wieder ausgestoßen würden. So wurde erst das Jahr 761 der Stadt Rom oder 8 nach Chr. wieder ein Schaltjahr, und von diesem Zeitpunkte an hat die julianische Einschaltung keine weitere Störung erlitten.

Die sehr zweckmäßigen Namen Quintilis und Sextilis verwandelte endlich noch die römische Servilität in Julius und Augustus. Ueberhaupt mußte der römische Kalender später bald von dem Hochmuthe der Kaiser, bald von dem Sclavensinne ihres Schattensenesates mancherlei Abgeschmacktheit aufnehmen.

41.

Fortsetzung. Julianisch-römische Jahrform.

Das julianische Jahr hatte demnach, wenn allgemein i die Anzahl seiner Schalttage vorstellt, also in Gemeinjahren 0 und in Schaltjahren 1 ist, folgende Form:

Monat	Tage	Tage Summe	0. Tag
1) Januarius	31	31	0
2) Februarius	28 + i	59 + i	31
3) Martius	31	90 + i	59 + i
4) Aprilis	30	120 + i	90 + i
5) Maius	31	151 + i	120 + i
6) Junius	30	181 + i	151 + i
7) Julius	31	212 + i	181 + i
8) Augustus	31	243 + i	212 + i
9) September	30	273 + i	243 + i
10) October	31	304 + i	273 + i
11) November	30	334 + i	304 + i
12) December	31	365 + i	334 + i

Die jedem Monate beige setzte Tagsumme gibt an, wie viel Tage am Ende desselben verfloßen sind; der ihm beige beschriebene nullte Tag aber, wie viel Tage bis zu seinem Anfange vergingen, nach dem wievielten Tage des Jahres der betreffende Monat anfängt, oder der wievielte Tag im Jahre der nullte Tag dieses Monats oder der letzte des vorhergehenden ist.

Mit Hilfe dieser zwei Columnen lassen sich, nach §. 25, leicht die Monats- und Jahrstage in einander verwandeln, die Zahl der einem gewissen Monatstage vorangehenden oder noch im Jahre nachfolgenden Tage, und der Abstand jeder zwei Monatstage von einander bestimmen.

1. Beispiel. Sei der Jahrstag des 24 Februarius zu suchen. Es ist

$$0 \text{ Febr.} = 31$$

$$\text{dazu } 24$$

$$\text{gibt } 24 \text{ Febr.} = 55,$$

d. h. der 24 Febr. ist der 55^{te} Tag des Jahres. Nach ihm kommen also noch $365 + i - 55 = 310 + i$ Tage im Jahre.

2. Beispiel. Der mittellste Tag eines Gemeinjahres ist, nach Vorbegr. IX, 1, β , der $\frac{365+1}{2} = 183^{\text{te}}$ im Jahre. Es ist aber der 181^{te} Tag = 0 Julius, daher der 183^{te} Tag = 2 Julius. Die beiden mittleren Tage eines Schaltjahres sind, nach Vorbegr. IX, 1, α und 2, β , der $\frac{366}{2} = 183^{\text{te}}$ und $\frac{366}{2} + 1 = 184^{\text{te}}$ Tag; folglich weil 182. Tag = 0 Julius ist, der 1. und 2 Julius.

3. Beispiel. Der 1. September ist der $244 + i^{\text{te}}$ Tag des Jahres, also sind vor ihm $243 + i$ Tage, nach ihm $365 + i - (244 + i) = 365 - 244 = 121$ Tage. Hinter dem 24 Februarius ist er demnach der $244 + i - 55 = 189 + i^{\text{te}}$ Tag.

Anmerkung. Nach solchen julianischen Jahren rechnen die Chronologen, wegen der Einfachheit ihrer Form und Einschaltung, nicht bloß vorwärts, sondern auch so tief in die Vorzeit zurück, als sie es bedürfen.

42.

Vergleichung der römischen Datirung mit der gewöhnlichen.

Nach dem, im Vorhergehenden, Erklärten läßt sich leicht die rückschreitende römische Zählung der Monatstage auf die natürlich fortlaufende, und umgekehrt diese auf jene zurück führen; indem man sich an die, von folgenden kurzen Gleichungen ausgesprochenen, Vorschriften hält. Es ist nemlich

$$\text{Calendae} = 1,$$

d. i. *Calendae* heißt jedesmal der 1. Tag des Monats.

In den vier Monaten:

Martius, Maius, Julius (s. *Quintilis*), *October* hat man

$$\text{Nonae} = 7, \quad \text{Idus} = 15,$$

in allen anderen Monaten um 2 Tage früher, nemlich

$$\text{Nonae} = 5, \quad \text{Idus} = 13;$$

allgemein ist

$$\text{Idus} = \text{Nonae} + 8$$

$$\text{Nonae} = \text{Idus} - 8.$$

Für die Tage vor den $\begin{matrix} \text{Nonae} \\ \text{Idus} \end{matrix}$ benützt man die Regeln:

$$n^{\text{tus}} \text{ ante } \begin{matrix} \text{Nonas} \\ \text{Idus} \end{matrix} = \begin{matrix} \text{Nonae} \\ \text{Idus} \end{matrix} + 1 - n = t,$$

und umgekehrt:

$$n = \begin{matrix} \text{Nonae} \\ \text{Idus} \end{matrix} + 1 - t;$$

insbesondere für $n = 2$ ist der Vortag der $\begin{matrix} \text{Nonae} \\ \text{Idus} \end{matrix}$

$$\text{pridie } \begin{matrix} \text{Nonas} \\ \text{Idus} \end{matrix} = \begin{matrix} \text{Nonae} \\ \text{Idus} \end{matrix} - 1.$$

Für die Tage vor den *Calendae*, welche jedoch immer nach dem kommenden Monate benannt werden, hat man, wenn μ die Anzahl der Tage des laufenden Monats ergibt,

$$n^{\text{tus}} \text{ ante } \text{Calendas} = \mu + 2 - n = t$$

und umgekehrt:

$$n = \mu + 2 - t;$$

insbesondere für $n = 2$ ist der letzte Tag des Monats

$$\text{pridie } \text{Calendas} = \mu.$$

Beispiele. **Pridie Nonas Januarii** = $5 - 1 = 4^{\text{to}}$ Januarii, media hiems.

Nonas Julias = 7^{mo} Julii, Corona occidit mane.

VII. Idus Majas = $15 - 1 - 7 = 9^{\text{no}}$ Maji, aestatis initium.

Idibus Julis, = 15^{to} Julii, Procyon exoritur mane.

XIII. Cal. Augusti, = $31 - 2 - 13 = 20^{\text{mo}}$ Julii, Sol in Leonem transitum facit.

Columella de re rustica.

43.

Nundinalbuchstaben.

Zur Bestimmung der Nundinae wurden, seit Julius Cäsar, in den römischen Kalendern (fasti) sämtliche Tage des Jahres, wie sie nach einander kommen, mit den wiederkehrenden 8 ersten Buchstaben des Alphabetes bezeichnet, welche darnach Nundinalbuchstaben genannt werden. Nur im Schaltjahre bekam der Schalttag (das bissextum), der 24 Februarius, damit hinter dem Schalttage die sonstige Anordnung der Nundinalbuchstaben ungeändert blieb, denselben Buchstaben G wie sonst der ihm nachfolgende VI. Calendas Martias, welcher im Schaltjahre der 25, im Gemeinjahre der 24 Februarius ist.

Deutet man, zum Behufe der Rechnung, die Nundinalbuchstaben durch Zahlen an, so erhalten

die Nundinalbuchst. **A B C D E F G H**
die Nummern **1 2 3 4 5 6 7 8.**

Bei dieser periodischen Zählung der Jahrestage von 1 bis 8 mußte, vermöge XVIII, (80) der Vorbegriffe, dem d^{ten} Tage des Jahres, indem man auf den Schalttag keinen Bedacht nahm, oder lauter Gemeinjahre rechnete, der Nundinalbuchstabe

$$v = R \frac{d}{8} \equiv d, \text{ mod } 8 \text{ zukommen.}$$

So ist der 24 Febr. = 55. Tag im Jahre = d,

also $v \equiv 55 \equiv 7, \text{ mod } 8 = G$; daher

im Gemeinjahre: Febr. 23. 24. 25. 26. 27. 28.

ante Cal. Mart. VII. VI. V. IV. III. pridie

Nundinalbuchst. F G H A B C

im Schaltjahre: Febr. 24. 25. 26. 27. 28. 29.

ante Cal. Mart. bissext. VI. V. IV. III. pridie

Nundinalbuchst. G G H A B C

Will man diese Ausnahme beseitigen, so kann man für alle Fälle gültig

$$(53) \quad v \equiv d - i 4^{\frac{d+255}{311}}, \text{ mod } 8 \text{ setzen,}$$

weil der hier vorkommende Quotus, nach XXII, 1 o. 2, dergestalt bestimmt ist, daß er = 0 für $d < 56$, und = 1 für $d > 55$ bis $d = 366$ wird. Dabei bedeutet immer i die Anzahl der Schalttage des betreffenden Jahres.

Die Mundinalbuchstaben werden den Datis zur genaueren Bestimmung und Controlle beigelegt.

44.

Jahresrechnung der Römer.

I. Consular-Jahre. Die Römer benannten ihre Jahre nach den Consuln, welche alljährlich gewählt wurden; sogar noch unter den Kaisern, welche sie, obwohl nur als Schattenmagistrate, der alten Form zu Liebe, bis zum Jahre 541 nach Chr. beibehielten.

II. Aere der Erbauung der Stadt Rom. Als aber unter den Römern Männer, wie M. Porcius Cato Censorinus, der etwa 600 Jahre nach der Gründung der Stadt Rom schrieb, aufstanden, welche die Geschichte des römischen Volkes mit einiger Kritik zu bearbeiten anfingen; kam es darauf an, die nach den Consuln bezeichneten Jahre, von einer den Römern denkwürdigen Begebenheit an, fortlaufend zu zählen. Am natürlichsten wählten sie hiezu die Gründung ihrer Hauptstadt, welche einer alten Sage nach am 21 Aprilis geschah; weswegen man zum Andenken an diesem Tage das Fest Parilia oder Palilia feierte. Cato setzt die Gründung der Stadt Rom in das 432. Jahr nach der Zerstörung Troja's. Nach Dionysius von Halicarnass aber beträgt der Zeitraum zwischen der Zerstörung Troja's und der ersten Olympiade der Griechen, welche um die sommerliche Sonnenwende anfangt, 408 Jahre; folglich setzt Cato's Rechnung die Gründung Roms in den Frühling des vierten Jahrs der sechsten Olympiade (§. 14, II.), welches nach ferneren Vergleichen im Sommer des Jahres 752 vor Chr. endet. Nach einer anderen Rechnung, deren Gründe wir jedoch nicht kennen, nimmt M. Terentius Varro, einer der gelehrtesten Römer aus dem Zeitalter des Cicero, die Gründung der Stadt noch um ein Jahr früher an, nemlich im 3. Jahre der 6. Olympiade oder 753 vor Chr. Nach dieser, von den späteren Römern und den Chronologen am meisten gebilligten Varronischen Rechnung fällt demnach die Gründung der Stadt Rom auf den 21 Aprilis des Jahres 753 vor Chr.

Gewöhnlich vernachlässigt man den Abstand der Anfänge des julianischen Jahres am 1 Januarius, und des Jahres der Stadt am 21 Aprilis; weil die Data nach beiden in den Monatstagen übereinstimmen.

Um zu finden, welche Jahre d. St. julianische Schaltjahre waren, bemerken wir, daß nach August's Anordnung das Jahr 761 ein Schaltjahr

war, und da seither ununterbrochen alle vierte Jahre eingeschaltet wurde, muß, wenn a ein Jahr d. St. bezeichnet, vermöge Vorbegr. XVIII (81), $a \equiv 761 \equiv 1, \text{ mod } 4$ sein. In der Aere der Erbauung Roms ist demnach, vom J. 761 an, jedes Jahr, welches durch 4 getheilt 1 zum Reste gibt, ein julianisches Schaltjahr.

III. Aere der julianischen Kalenderverbesserung; *Anni juliani*. Diese Aere beginnt mit dem 1 Januarius des Jahres 709 d. St., 45 vor Chr., des ersten in dem von Julius Cäsar verbesserten Kalender. Ihrer bedienten sich mehrere Chronologen, wie Censorinus (991 d. St.) und Kepler (1613 n. Chr.). Zu ihrer Reduction auf die Jahre d. St. dient nach Vorbegr. XVII (76), indem man $\pi = 1, \nu = 709$ setzt, oder nach S. 32, VI, die Gleichung

$$(54) \quad \text{Jahr d. St.} = \text{julianisches Jahr} + 708.$$

So ist z. B. obiges Jahr 761 d. St. das jul. Jahr $761 - 708 = 53$. Von diesem Jahre 53 an, waren demnach auch alle julianischen Jahre, die, so wie 53, durch 4 getheilt 1 zum Reste geben, Schaltjahre.

IV. Aere der römischen Kaiser; *Anni Augustorum*. Sie fängt mit dem 1 Januarius des Jahres 727 d. St., 27 v. Chr. an, in welchem Octavianus den Namen Augustus erhielt. Sie scheint wenig gebraucht zu sein. Um sie auf die Jahre d. St. zu bringen, setzt man in Vorbegr. XVII (76) $\pi = 1, \nu = 727$, und erhält die Gleichung

$$(55) \quad \text{Jahr d. St.} = \text{Jahr d. röm. Kaiser} + 726.$$

So ist z. B. obiges Jahr 761 d. St. das Jahr $761 - 726 = 35$ der röm. Kaiser. Von diesem Jahre 35 an sind demnach alle röm. Kaiserjahre Schaltjahre, die durch 4 getheilt 3 zum Reste geben, so wie 35.